

**Ziele,
Wege,
Chancen**

**Integration im
Kreis Steinfurt
Auftraktkonzept**

VORWORT

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,

neulich bei einem Gespräch auf dem Spielplatz wird ein Kind gefragt: „Habt Ihr bei Euch im Kindergarten auch Ausländer?“ Das gefragte Kind grübelt und überlegt, sieht den Erwachsenen an und sagt strahlend: „Nein, nur Kinder!“

Kann es so einfach sein? Die große Herausforderung beim Thema Integration liegt in der Überwindung von Schubladendenken und Ausschlussmechanismen. Die angst- und vorurteilsfreie Auseinandersetzung mit den Entwicklungen unserer Gesellschaft fordert uns. Aber sie bietet uns auch die Chance, uns weiter zu entwickeln, uns zukunftsfähig aufzustellen und Vielfalt als Bereicherung zu erleben. Wir streben eine von Wertschätzung der sprachlichen und kulturellen Vielfalt gegenüber geprägte Integrationsarbeit an.

Somit ist Integration schon längst eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe geworden, die uns alle angeht. Ich lade Sie ein, das Auftaktkonzept „Integration im Kreis Steinfurt: Ziele, Wege, Chancen“ als Angebot zu begreifen und als Einladung zur Beteiligung.

Wir legen unserem Konzept ein offenes und auf Wertschätzung basierendes Integrationsverständnis zu Grunde. Ziel ist es, allen Menschen die gleichen Chancen an gesellschaftlicher Teilhabe und somit auch gesellschaftlicher Integration zu ermöglichen unabhängig von Geschlecht, Herkunft oder persönlicher und wirtschaftlicher Situation. Insbesondere die Verwirklichung von Chancengleichheit in Bezug auf schulische und berufliche Bildung ist hierfür ein zentraler Schlüssel.



Ihr Landrat

Dr. Klaus Effing

INHALT

Vorwort	3
Integrationsverständnis	5
Einleitung	7
Ausgangslage	9
Integration als gesamtgesellschaftliche Aufgabe	14
Integration und Perspektiven für Geflüchtete	16
Integration und bürgerschaftliches Engagement	17
Integration als Querschnittsaufgabe in der Kreisverwaltung	19
Integration und Daseinsvorsorge	21
Integration entlang der Bildungskette	26
Integration in den Arbeitsmarkt	36
Ausblick	39
Impressum	40

INTEGRATIONSVERSTÄNDNIS

Erfolgreiche Integration braucht eine klare Orientierung und eine gemeinsame Zielrichtung. Grundlegendes und übergeordnetes Ziel aller Integrationsarbeit ist das gelingende, friedliche und auf Toleranz basierende Zusammenleben aller Menschen in einer vielfältigen und heterogenen Gesellschaft. Die Sicherung des sozialen Friedens ist eine unabdingbare Voraussetzung dafür, dass sich alle Menschen sicher, angenommen und beheimatet fühlen können.

Die Werte unserer Gesellschaft gründen auf der freiheitlich demokratischen Grundordnung, die im Grundgesetz verankert ist. Toleranz gegenüber anderen und die Akzeptanz der im Grundgesetz verankerten Werte und Normen sind Voraussetzung für ein gelingendes Miteinander. Dabei sind die Menschen- und Bürgerrechte eine feste Grundlage unserer Gesellschaft und nicht verhandelbar. Das gilt insbesondere für die Unantastbarkeit der Würde des Menschen, Toleranz, Religionsfreiheit, Presse- und Meinungsfreiheit sowie die Gleichstellung von Männern und Frauen. Die nachhaltige Vermittlung dieser Werte ist zentrale Aufgabe. Ziel muss es sein, dass alle Menschen, die dauerhaft in Deutschland leben, die Werte des Grundgesetzes respektieren und sich entsprechend verhalten.

Wir gründen die Ziele von Integration und die Umsetzung von Angeboten und Maßnahmen auf dem bestehenden Rechtssystem und den geltenden Gesetzen. Wir verstehen Integration vor allem als Aufgabe, bei der die kommunale Ebene eine zentrale Rolle übernehmen muss.

Alle hier lebenden Menschen sind gefordert, das gemeinsame Leben mitzugestalten. Als Kreis haben wir die Aufgabe, diesen Weg aktiv zu begleiten und dafür Sorge zu tragen, dass alle Beteiligten Integrations-schritte gehen können. Dazu gehört auch, dass sich alle Menschen, die dauerhaft in Deutschland leben wollen, darum bemühen, die deutsche Sprache zu erlernen. Im Gegenzug stellen wir sicher, dass entsprechende Angebote in ausreichender und zielführender Form vorliegen.

Derzeit sehen wir uns auch im Kreis Steinfurt insbesondere mit den Herausforderungen des demografischen Wandels konfrontiert. Angesichts der zu erwartenden Auswirkungen auf die ländlichen Regionen und die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt werden seit Jahren gemeinsam mit den relevanten regionalen Akteuren Strategien entwickelt, die durch nachhaltige, ressourcenorientierte Projekte Perspektiven für die Zukunft schaffen. Dies macht deutlich, dass unsere Gesellschaft permanenter Veränderung, Weiterentwicklung und einem stetigen Wandel unterworfen ist. Diese Prozesshaftigkeit spiegelt sich auch beim Thema Integration wieder. Integration ist für uns ein gegenseitiger Prozess aller Beteiligten, der von den Grundsätzen des Förderns und Forderns geprägt ist.

Die Sicherung des sozialen Zusammenhalts ist ein wesentlicher Gelingensfaktor für Integrationsprozesse. So muss sichergestellt werden, dass nicht verschiedene Bevölkerungsgruppen gegeneinan-

der ausgespielt werden, sei es am Arbeits- oder Wohnungsmarkt oder im Bildungsbereich.

Dabei liegt eine der großen Herausforderungen darin, gesellschaftliche Exklusionsmechanismen zu erkennen und diesen entgegen zu wirken. Dazu gehört insbesondere die aktive Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Homophobie, Feindlichkeit gegenüber behinderten Menschen, Antisemitismus, Feindlichkeit gegenüber allen Religionen, Sexismus und antidemokratischen Einstellungen.

Zudem müssen vorhandene Strukturen noch stärker darauf ausgerichtet werden, gleiche Zugangschancen zu Bildung und Arbeit und somit gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe zu schaffen und zu unterstützen. Als Kreis ist es unsere Aufgabe, die Rahmenbedingungen unter Beachtung der komplexen Lebenszusammenhänge und Lebenswirklichkeiten unserer modernen Gesellschaft zukunftsorientiert mitzugestalten, so dass das Zusammenleben in unserer real existierenden vielfältigen Gesellschaft verbessert wird.

Dieses Integrationsverständnis beschreibt eine Haltung der Offenheit, Toleranz und Akzeptanz unterschiedlicher Lebensentwürfe und formuliert gleichzeitig das Ziel, jedwede Art von Schubladendenken zu überwinden sowie soziale und gesellschaftliche Chancenungleichheiten zu reduzieren. Der Weg dahin muss vor diesem Hintergrund und mit diesem Ziel gestaltet werden.

Dabei sind alle Menschen individuell gefordert. Das vorhandene ehrenamtliche Engagement in zahlreichen Bereichen unserer Gesellschaft zeugt davon, dass viele Menschen sich dieser Herausforderung stellen und bereit sind, Zeit und Energie für Gemeinwohlinteressen einzusetzen und Verantwortung über den persönlich-familiären Bereich hinaus zu übernehmen.

Gesellschaftliche Prozesse vollziehen sich jedoch nicht nur im Privaten.

Insbesondere den politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, staatlichen und kommunalen Akteuren kommt aufgrund ihres Einflusses und ihrer Gestaltungsmöglichkeiten und -spielräume eine besondere Rolle zu. Der Kreis Steinfurt ist sich seiner Rolle bewusst und nimmt die daraus erwachsende Verantwortung ernst.

Mit dem vorliegenden Konzept zeigt der Kreis Steinfurt den Menschen und gesellschaftlichen Akteuren in der Region auf, wie eine Auseinan-

dersetzung mit den anstehenden Fragen vollzogen werden kann und welche Schritte notwendig sind, um Chancengleichheit und gleichberechtigte Teilhabe umsetzen zu können. In einem offenen Dialog mit den vielfältigen Akteuren in der Region soll der vor uns liegende Weg gestaltet werden. Der Kreis Steinfurt bringt die vielfältigen Möglichkeiten einer Kreisverwaltung in verantwortlicher und transparenter Weise in den Prozess ein.

EINLEITUNG

Warum ein Integrationskonzept? Und warum gerade jetzt? Integration ist als Thema nicht neu. Allerdings ist das Thema durch den Zuzug von Geflüchteten insbesondere im letzten Jahr deutlich in den Fokus geraten. Dabei gilt es, die Situation von Geflüchteten, die unter meist schwierigen Bedingungen zu uns kommen, anzuerkennen und ihnen die erforderliche Sicherheit und Unterstützung im Moment des Ankommens, in der Zeit der Klärung ihrer Situation und im Falle des Bleibens zu bieten. Asylrecht ist Menschenrecht.

Dabei darf jedoch nicht außer Acht gelassen werden, dass Integration ein Prozess ist, der uns in den letzten Jahrzehnten in Deutschland in unterschiedlichen Ausprägungen begleitet hat. Ausgehend von dem oben beschriebenen Integrationsverständnis muss das Integrationskonzept breiter angelegt werden und der Fokus auf die Umsetzung von Chancengleichheit für alle hier lebenden Menschen gerichtet werden. Nur so wird es gelingen, die gesamte Bevölkerung mitzunehmen und die wirtschaftliche Situation zu stabilisieren und sozialen Frieden zu sichern.

Wir verstehen Integration als einen fortwährenden gesellschaftlichen Prozess, in dem das vorliegende Konzept einen Punkt markiert, an dem die Ist-Situation noch einmal besonders in den Blick genommen und analysiert wird und daraus Konsequenzen für künftige Herausforderungen gezogen werden. Das bedeutet auch, dass dieses Konzept

lediglich den Einstieg in einen bewussten Prozess aufzeigen kann. In der Folge ist es erforderlich, dieses Konzept unter Einbeziehung der lokalen Akteure zur Erarbeitung von Projekten und Maßnahmen zu erweitern.

Um auf Dauer das Gelingen von Integration zu messen, ist es wichtig, dieses Konzept regelmäßig auf den Prüfstand zu stellen, zu evaluieren und gegebenenfalls zu aktualisieren. Dabei erfordert die Beurteilung durchgeführter Maßnahmen besondere Aufmerksamkeit. Es muss auf Dauer sicher gestellt werden, dass die angestrebten Ziele auch tatsächlich erreicht bzw. unterstützt werden. Sofern Erfolge nicht erkennbar sind, müssen durch Ursachenanalyse und Anpassung der Maßnahmen Verbesserungen erreicht werden. Nur durch einen regelmäßigen Evaluationszyklus und den Mut, Ursachen auf den Grund zu gehen, kann ein zielführender Einsatz von Ressourcen gewährleistet werden. Aufgabe des Kreises ist dabei sowohl die eigenständige Initiierung von Projekten als auch die interne und externe beratende Unterstützung weiterer regionaler Partner.

In den vergangenen Monaten haben sich sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene etliche Initiativen gegründet, die sich mit dem Thema Integration befassen insbesondere in Bezug auf die aktuelle Herausforderung, die Versorgung der Geflüchteten sicherzustellen, und das Bemühen, die erforderli-

chen Verfahren zur Beantragung von Asyl zu beschleunigen. Insbesondere die Kommunen stehen dabei vor großen Aufgaben.

Integration findet überwiegend in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden mit den Akteuren vor Ort statt. Die Kommunen leisten die unmittelbare Arbeit. Insbesondere durch die steigenden Flüchtlingszahlen sind die Kommunen stark gefordert. In den kreisangehörigen Städten und Gemeinden haben sich in den vergangenen Monaten bereits Strukturen herausgebildet, die ein tragfähiges Fundament für die Flüchtlingsarbeit bilden. Es existieren bereits enge Kontakte und funktionierende Netzwerkstrukturen, die im weiteren Prozess genutzt werden können und müssen, um Doppelstrukturen bereits im Ansatz zu vermeiden.

Der Kreis Steinfurt kann neben eigenen Aufgabenbereichen für viele der kreisangehörigen Städte und Gemeinden wie z.B. bei der Kindergartenbedarfsplanung die Strukturen in den Kommunen unterstützen. Deutlich ist, dass Integration nur gemeinsam mit den Kommunen gestaltet werden kann. Eine gute Kooperationsbasis und die vertrauensvolle Zusammenarbeit sind dafür unverzichtbare Voraussetzungen. Angesichts der Herausforderungen, vor denen die Kommunen derzeit stehen, versteht sich der Kreis einmal mehr als Dienstleister, der die kreisangehörigen Städte und Gemeinden bei der Bewältigung der anstehenden Aufgaben unterstützt.

Einrichtung eines Kommunalen Integrationszentrums

Der Kreis Steinfurt hat einen Beitrag zur Bewältigung der Herausforderungen geleistet und wird das auch weiterhin tun. Im Vordergrund standen dabei zunächst Fragen von Versorgung und Unterbringung. Zusätzlich wurde im Mai 2015 eine Koordinierungsstelle für Integrationsaufgaben im Bereich „Zuwanderung, Aufenthalt, Integration“ eingerichtet. Hier wurden zunächst Kontakte in die Kommunen geknüpft, erste Gespräche über Bedarfe geführt und ein Netzwerk beteiligter Akteure aufgebaut. Im Dezember 2015 hat der Kreistag die Einrichtung eines Kommunalen Integrationszentrums beschlossen, was auch durch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden unterstützt wird.

Die Kommunalen Integrationszentren in NRW sind bei den kreisfreien Städten und Kreisen angesiedelt und sollen die kommunale Ebene darin unterstützen, die gesellschaftliche Querschnittsaufgabe Integration effizient wahrnehmen zu können. Ihre besonderen Aufgaben liegen in der

- > Herstellung von Transparenz über Angebots- und Nachfragesituationen

Auftaktkonzept

Das nun vorliegende Auftaktkonzept Integration bildet die Grundlage, die geforderten konzeptionellen Aussagen auszuarbeiten und mit den gesellschaftlichen und politischen Akteuren in der Region zu entwickeln.

Es basiert auf den Zuständigkeiten und damit verbundenen Aufgaben dieser Kreisverwaltung. Eine in-

- > Sicherstellung von Kooperation und Vernetzung integrationsrelevanter Akteure in Verwaltung, bei freien Trägern und Migrantenselbstorganisationen
- > Stärkung des Bereichs Integration durch Bildung

Die Kommunalen Integrationszentren haben vorrangig den Auftrag, durch Koordinierungs-, Beratungs- und Unterstützungsleistungen Einrichtungen des Regelsystems in der Kommune im Hinblick auf Integration von Menschen mit Migrationsgeschichte zu sensibilisieren und zu qualifizieren. Die Beratungs- und Unterstützungsleistungen der Kommunalen Integrationszentren beziehen sich gleichermaßen auf bereits seit längerer Zeit in NRW lebende wie neu zugezogene Menschen mit Migrationshintergrund.

Zentrale Handlungsfelder des Kommunalen Integrationszentrums Kreis Steinfurt werden „Integration durch Bildung“ und „Integration als kommunale Querschnittsaufgabe“ sein. Zusätzlich wird dort der Aufgabenbereich „Koordinierung und Qualifikation von Ehrenamtlichen“ angesiedelt.

terne Bestandsaufnahme zu den Aufgaben, die die Umsetzung des dargestellten Integrationsverständnisses unterstützen, bildet die Grundlage. Dabei ist sich der Kreis Steinfurt sehr bewusst, dass nicht eine Institution allein dieses Thema schultern kann. Vielmehr geht es darum, die Bausteine in den Blick zu nehmen, die der Kreis im Rahmen seines Aufgabenspektrums

In dieser Kooperationsstruktur von Land und Kommune werden künftig schwerpunktmäßig die Fäden zusammenlaufen. Damit sollen insbesondere die Kommunen bei ihren Integrationsaufgaben unterstützt werden. Dabei versteht sich der Kreis Steinfurt als Dienstleister, dessen Aufgabe unter anderem der Aufbau zielgerichteter Kooperationsstrukturen mit den Kommunen sowie die Unterstützung bei der Begleitung und Schulung von Ehrenamtlichen ist. Strukturelle Kooperationsvereinbarungen an den identifizierten Arbeitsschnittstellen sollen dabei helfen, Doppelstrukturen zu vermeiden und die Bedarfe der Städte und Gemeinden so mit der Angebotsstruktur des Kreises zu verzahnen, dass die Arbeit vor Ort erleichtert wird.

Die Koordinierungsstelle für Integrationsaufgaben ist als Stabsstelle im Dezernat des Landrats organisiert. Das Kommunale Integrationszentrum wird in diese Stabsstelle integriert. Damit wird das Thema Integration in der Kreisverwaltung an zentraler Stelle so verankert, dass bereits bestehende Kooperationsstrukturen sinnvoll genutzt und Synergieeffekte erzielt werden können.

beiträgt und in eigener Zuständigkeit und in Kooperation mit den regionalen Partnern bearbeiten kann.

Mit diesem Ansatz stellt der Kreis seine Ideen, Produkte und Leistungen vor und lädt gleichzeitig zu einem offenen Dialog und zu konstruktiver Kooperation ein, um gemeinsam die Region zukunftssicher zu gestalten und zu entwickeln.

AUSGANGSLAGE

Allgemeines

Der Kreis Steinfurt mit seinen gut 437.000¹ Einwohnerinnen und Einwohnern liegt im Nordwesten von Nordrhein-Westfalen. 24 mittelgroße bis kleine Städte und Gemeinden verteilen sich auf einer 1796 Quadratkilometer großen Fläche. Der Kreis Steinfurt ist überwiegend ländlich strukturiert. Die Stadt Rheine ist mit etwa 75.000 Einwohnerinnen und Einwohnern die bevölkerungsreichste kreisangehörige Kommune, die Gemeinde Horstmar mit ca. 6.400 Einwohnerinnen und Einwohnern die kleinste. Die niedrige Arbeitslosenquote von derzeit 4,7 % ist ein Indiz für die gut aufgestellte Wirtschaft, die vielfach durch einen innovativen Mittelstand geprägt ist.

Rechtliche Grundlagen

Integration stellt einen gesellschaftlichen Prozess dar, der sich über einen langen Zeitraum vollzieht und der sich selbst im Laufe der Zeit wandelt und gleichzeitig Verände-

¹ Die Einwohnerzahlen beziehen sich auf den 31.12.2014.

rungen in der Gesellschaft bewirkt. Einflussfaktoren sind faktische Zuwanderungsprozesse, reale wirtschaftliche Entwicklungen, politische Veränderungsprozesse sowie immer stärker spürbare Einflüsse internationaler Verflechtungen.

Das Grundgesetz ist mit der dortigen Verankerung der Grund- und Menschenrechte elementarer Ausdruck unserer gesellschaftlichen Grundhaltung. Daneben verändern sich in jeder Phase des Integrationsprozesses geltende Normen. Es werden Anpassungen vorgenommen, neue Weichen gestellt und politische Entscheidungen in gültige Handlungsnormen umgesetzt. Alle jeweils geltenden Rechtsgrundlagen binden selbstverständlich auch den Kreis Steinfurt und stellen die verbindliche Handlungsgrundlage dar.

Das Integrationskonzept hingegen formuliert Zielvorstellungen und Handlungsansätze, die das Zusammenleben in der Region nachhaltig

positiv beeinflussen und gestalten helfen sollen. Die Beschreibung von Integration als wechselseitigen Prozess beinhaltet selbstverständlich auch die Beachtung geltender Rechtsnormen durch alle Menschen. Daher wird an dieser Stelle von expliziten Verweisen auf aktuelle Gesetzesvorhaben wie z. B. das geplante Integrationsgesetz des Bundes, den Integrationsplan des Landes NRW oder ähnliches ebenso wie von der Vertiefung rechtlicher Grundlagen abgesehen.

Zielformulierungen

Der Kreis Steinfurt setzt sich seit vielen Jahren intensiv mit den Herausforderungen des demografischen Wandels, der Entwicklung des Kreises Steinfurt zu einer zukunftsorientierten Region und der Gestaltung einer regionalen Bildungslandschaft auseinander. Dazu gibt es Zielformulierungen auf verschiedenen Ebenen.

Leitbild Kreisverwaltung Steinfurt (2006)



Das Leitbild beschreibt das Selbstverständnis der Kreisverwaltung Steinfurt. Es stellt die Grundlage für unser tägliches Handeln, unseren Umgang miteinander und unser Verhalten gegenüber Dritten dar. Es ist zugleich Anspruch, Maßstab und Vision; die Umsetzung dieses Leitbildes ist ein kontinuierlicher Prozess.

Ansprechpartner sein...

Wir sind Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger, Betriebe und Institutionen, um deren Anliegen wir uns kümmern. In unserem Handeln repräsentieren wir eine moderne Verwaltung, in der die kommunalen Alltagsaufgaben genauso engagiert wahrgenommen werden wie die Förderung zukunftsweisender Projekte.

Partnerschaften leben...

Mit unseren politischen Gremien, unseren Städten und Gemeinden sowie anderen Behörden arbeiten wir partnerschaftlich zusammen.

Das Allgemeinwohl schützen...

Im Sinne der Gemeinschaft achten wir auf die Einhaltung von Regeln. Dort, wo individuelle Interessen und Handlungen mit Gesetz und Allgemeinwohl nicht zu vereinbaren sind, greifen wir schützend ein.

Den Wettbewerb suchen...

Im Wettbewerb der Regionen bauen wir durch unsere tägliche gemeinsame Arbeit unseren Platz in der Spitzengruppe weiter aus. Dabei ist es uns wichtig, dass die Menschen gerne hier leben und insbesondere Familien gute Perspektiven haben.

Leistungsbereitschaft zeigen...

Die Vielfalt unserer Berufe ermöglicht uns ein breites Spektrum an Leistungen, die wir freundlich, zügig und kompetent erledigen; dabei handeln wir eigenverantwortlich, kooperativ und wirtschaftlich.

Lebensräume gestalten...

Wir gestalten die Lebensräume in unserem Kreis aktiv mit. Im Zusammenwirken mit anderen leisten wir unseren Beitrag zu einer lebenswerten Heimat und einer zukunftsorientierten Gesellschaft.

Menschen begegnen...

Den Menschen, mit denen wir Kontakt haben, begegnen wir respektvoll, fair und zugewandt. Wir gehen freundlich und offen miteinander um; wir denken und handeln teambezogen und lösungsorientiert.

Auf Zusammenarbeit setzen...

Unsere Zusammenarbeit in der Kreisverwaltung beruht auf gemeinsamen Werten und Verhaltensregeln. Wir orientieren uns dabei an unseren Leitlinien für Führung und Zusammenarbeit, die auch zu Qualifizierung und Weiterentwicklung verpflichten.

Kreisentwicklungsprogramm (seit 2008)



Das Kreisentwicklungsprogramm gibt die strategischen Ziele für unseren Kreis in den vier definierten Handlungsfeldern 1. die Menschen, 2. die Wirtschaft, 3. die Bildung und 4. die natürlichen Lebensgrundlagen vor. Das bedeutet für die Kreisverwaltung, dass alle Handlungen und Projekte auf diese Ziele ausgerichtet sind. Die engagierte und qualitätvolle Erfüllung unserer Pflichtaufgaben ist die unverzichtbare Basis für die Bewältigung der zukünftigen Herausforderungen. Darauf aufbauend initiieren wir mit dem Kreisentwicklungsprogramm Projekte mit dem Ziel, unseren Kreis auch für die Zukunft wirtschaftlich stark, lebens- und liebenswert zu gestalten.

Die Menschen

- Wir fördern Bürgerengagement.
- Wir engagieren uns für eine inklusive Gesellschaft.
- Wir fördern eine wohnortnahe Versorgung (Arzt, Einkaufen, ...).
- Wir fördern Familienfreundlichkeit und generationsübergreifendes Miteinander.
- Wir tragen dazu bei, die Qualität der Lebensbedingungen für Jung und Alt zu sichern.
- Wir machen präventive Angebote und bieten Unterstützung in Notsituationen.
- Wir tragen dazu bei, dass die sozialen Sicherungs- und Finanzierungssysteme stabil bleiben.
- Wir stärken die Identifikation mit der Region (Kultur, Bauweise, Heimatpflege).

Die Wirtschaft

- Wir unterstützen unternehmerisches Engagement.
- Wir vernetzen Forschung und Entwicklung mit Praxis und Kapital.
- Wir gewinnen und binden Fachkräfte.
- Wir fördern den Tourismus.
- Wir optimieren die Nahmobilität.
- Wir fördern die Verkehrsinfrastruktur mit Augenmaß.
- Wir gestalten die Energiewende.

Die Bildung

- Wir gestalten die Bildungsregion (individuell, für alle Altersgruppen, lebenslang, für gelingende Übergänge, für Bildungsbiografien ohne Brüche).
- Wir fördern die frühkindliche Erziehung und Betreuungseinrichtungen.
- Wir fördern die Wissenschaft.

Die natürlichen Lebensgrundlagen

- Wir schützen, pflegen und entwickeln Natur und Landschaft.
- Wir leben Nachhaltigkeit (Ressourcen und Flächenschutz).
- Wir engagieren uns für die Bewältigung des Klimawandels
- Wir fördern eine zukunftsfähige Landwirtschaft.
- Wir fördern die naturnahe, ruhige Erholung.

Leitbild des Regionalen Bildungsnetzwerks Kreis Steinfurt (2010)



Das Regionale Bildungsnetzwerk Kreis Steinfurt hat sich in einem intensiven Beteiligungsprozess der Bildungsakteure in der Region ein Leitbild gegeben, das die inhaltlichen Ziele in Bezug auf Chancengleichheit, individuelle Förderung und Übergangsgestaltung für die Bildungsregion wie folgt beschreibt:

Chancengleichheit

Wir streben gleiche Bildungschancen für alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen in unserer Bildungsregion Kreis Steinfurt an und schaffen den Rahmen für qualitativ gute und vergleichbare Bildungsangebote.

- Wir unterstützen die Lernfähigkeit und Lernbereitschaft durch den Einsatz ganzheitlicher Methoden.
- Wir stärken die Angebote im musisch-künstlerischen, sportlichen und gesundheitlichen Bereich.
- Wir fördern gezielte Maßnahmen zur Überwindung von Benachteiligung aufgrund der sozialen Herkunft.
- Wir stellen uns der Diskussion zur Weiterentwicklung der Schulstrukturen unter Berücksichtigung sozialer, ökonomischer und geographischer Bedarfe.
- Wir berücksichtigen den „Gender – Aspekt“ bei der Verwirklichung gleicher Bildungschancen.
- Wir unterstützen den Aufbau von Netzwerkstrukturen im Sozialraum zur Förderung einzelner Kinder und Jugendlicher.

Individuelle Förderung

Wir setzen uns für ein hochwertiges und differenziertes Bildungsangebot ein, das sich an den unterschiedlichen Voraussetzungen und individuellen Lebensentwürfen der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen orientiert.

- Wir unterstützen die Umsetzung der Sprachförderung auf allen Bildungsebenen.
- Wir fördern die Qualifizierung und Weiterbildung von Menschen.
- Wir initiieren die Entwicklung individueller Förderpartnerschaften mit dem Ziel der optimalen Nutzung vorhandener Ressourcen.
- Wir setzen uns ein für die individuelle Förderung von Begabten einerseits und Benachteiligten andererseits.
- Wir regen die Verbreitung von Angeboten für die Qualifizierung von Eltern und Erziehungsberechtigten in Erziehungsfragen an.

Übergangsgestaltung

Wir harmonisieren die Übergänge entlang der Bildungsbiographie.

- Wir nehmen den Übergang von der Familie zur Kindertageseinrichtung verstärkt in den Blick und regen Begleitung an.
- Wir empfehlen Vereinbarungen zwischen Kindertageseinrichtungen, Schulen der Primarstufe und Elternhaus.
- Wir unterstützen Kooperationen von Schulen der Primarstufe und den Schulformen der Sekundarstufen I und II.
- Wir beraten und stärken die Schülerinnen und Schüler bei der Berufsorientierung hinsichtlich der Berufswahlentscheidung.
- Wir schaffen geeignete Rahmenbedingungen für einen optimalen Übergang von der Schule zur Berufsausbildung oder zum Studium.
- Wir vermitteln Ideen für Bildung im Alter und unterstützen generationsübergreifende Kooperationen.

Die Betrachtung der vorhandenen Zielformulierungen macht deutlich, dass der Kreis Steinfurt die notwendigen ersten Schritte auch im Hinblick auf das Thema Integration bereits gegangen ist. Darauf aufbauend müssen die Angebote und Strukturen des Kreises auf ihre Wirksamkeit in Bezug auf gelingende Integration überprüft und entsprechend weiter entwickelt werden.

Vor dem Hintergrund des eingangs formulierten Integrationsverständnisses, das über die Situation von Migrantinnen und Migranten hinausgeht, kann es in den einzelnen Handlungsfeldern teilweise erforderlich sein, Beschreibungen der besonderen Situation von Migrant_innen, erforderliche soziologische Klassifizierungen und pädagogische Einschätzungen vorzunehmen, die eine Form von Stigmatisierung darstellen und Ausgrenzungserfahrungen (re-)produzieren können. Denn in der Realität existieren Benachteiligungen, Erfahrung mit (Selbst-) Ausgrenzung, Umgang mit Unsicherheiten und tradierten Vorstellungen, die gleichberechtigte Teilhabe beeinflussen, erschweren oder gar verhindern. Eine solche Zuschreibung geschieht jedoch in bewusster Abwägung der Notwendigkeit und Relevanz in Bezug auf die verfolgte Zielstellung. Die Arbeit in diesem Spannungsfeld fordert von den handelnden Akteuren die regelmäßige Reflexion ihrer Haltung und ihrer Arbeit sowie Offenheit für neue Denkmuster dort, wo bisherige Maßnahmen und Regelungen nicht die gewünschte Wirkung gezeigt haben.

INTEGRATION ALS GESAMTGESELLSCHAFTLICHE AUFGABE

Herausforderung

Integration ist ein kontinuierlicher und komplexer gesellschaftlicher Prozess, der auf verschiedenen Ebenen verläuft und sich durch alle gesellschaftlichen und auch wirtschaftlichen Bereiche zieht. Nur in der Gemeinschaft aller Verantwortungsträger lassen sich abgestimmte und tragfähige Lösungen entwickeln. Mit dem Auftaktkonzept Integration sollen vorhandene und sich neu entwickelnde Integration fördernde Aktivitäten dargestellt werden, damit Umfang und Qualität der Integrationsarbeit transparent werden. Durch Vernetzung und die Verständigung auf gemeinsame Ziele sollen die geplanten Maßnahmen möglichst effektiv gestaltet werden. Haupt- und ehrenamtlich Engagierte erhalten die Möglichkeit, ihr Wissen einzubringen, um das Vorhandene zu verbessern und neue Ideen zu entwickeln.

Der Integrationsprozess speist sich aus einer gemeinsamen Verantwortung aller Akteure und zieht sich durch das gesamte Spektrum gesellschaftlichen Handelns. Die Kompetenzen und Aufgabenbereiche der einzelnen Akteure gemeinsam so abzustimmen, dass Doppelstrukturen vermieden werden, dass gemeinsame Zielrichtungen auch gemeinsam verfolgt werden und dass Ressourcen dazu zielgerichtet gebündelt werden, könnte zu einer Verwirklichung von Chancengleichheit für alle Menschen beitragen.

Dem offenen Dialog kommt dabei eine große Bedeutung zu. Nur, wer miteinander im Gespräch ist, kann die Perspektive des anderen verstehen, sich gegenseitig kennenlernen und so Vorurteile und Ängste abbauen. Kennenlernen ist der erste Schritt zu gegenseitigem Verständnis und Vertrauen. Daher sind neben den Begegnungen im privaten und persönlichen Bereich auch die Institutionen aufgefordert, Möglichkeiten zu gemeinsamem Tun und Austausch zu schaffen.

In diesem Kontext kann auch ein offener und informativer interreligiöser Dialog helfen, Vorbehalte und Vorurteile gegenüber den unterschiedlichen Religionen abzubauen. Derzeit erleben wir die intensive und kontrovers geführte Debatte um den Islam und Islamismus. Insbesondere geht es darum, Wissen zu vermitteln und Ängste abzubauen ohne Probleme und Gefahren zu verharmlosen oder gar zu verleugnen. Eine bewusste deeskalierende Kommunikation kann dabei bereits ein erster Schritt zur Versachlichung sein.

Leistungs- und Angebotsspektrum der Kreisverwaltung

- > Der Kreis Steinfurt kooperiert in den verschiedenen Bereichen mit Kommunen, Verbänden, Vereinen, Kirchen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Akteuren.
- > Der Kreis Steinfurt unterstützt den gesellschaftlichen, interkulturellen und interreligiösen Dialog durch Veranstaltungsformate wie die jährliche Bildungskonferenz des Regionalen Bildungsnetzwerks Kreis Steinfurt sowie die im Rahmen der Kreisentwicklung angebotenen Kreisbegegnungen, aber auch durch Fachformate wie die Fachkonferenz Zuwanderung, Aufenthalt und Integration.
- > Das Kommunale Integrationszentrum führt in regelmäßigen Abständen Bestands- und Bedarfsanalysen zur kommunalen Integrationssituation durch, unterstützt und vernetzt die örtlichen Integrationsangebote.

Weiterentwicklungen

- > Regelmäßige Information der Bürgerinnen und Bürger zu Fakten, Zahlen und Gesetzen rund um das Thema Integration sowie dazu, was die Kreisverwaltung in diesem Themenfeld plant und in welcher Form umsetzt.
- > Beteiligung von und Austausch mit Bürgerinnen und Bürger, Politikerinnen und Politiker, Vertreterinnen und Vertretern der Kommunen zu gesellschaftlichen Entwicklungen und aktuellen Themen.
- > Entwicklung weiterer Beteiligungsformate, die Veränderungen, Ängste, Verunsicherungen aufgreifen und Informationen und Lösungsansätze vermitteln.
- > Entwicklung und Bereitstellung von kontinuierlich abrufbaren Informationen für Neubürgerinnen und Neubürger mehrsprachig über Flyer, Infopakete und digitale Medien.
- > LEADER Tecklenburger Land: Integration wird in der Lokalen Entwicklungsstrategie im Handlungsfeld Menschen mit dem Entwicklungsschwerpunkt „Prävention, Integration, Beratung“ aufgegriffen.
- > LEADER Steinfurter Land: Integration wird in der Lokalen Entwicklungsstrategie unter dem Handlungsfeld „Voneinander Lernen, präventiv, integriert, früh“ im Entwicklungsschwerpunkt „Willkommenskultur“ aufgenommen.
- > Die Wirtschaftsförderung unterstützt den Dialog „Diversity als Selbstverständlichkeit und Chance“ durch die bewusste Sichtbarmachung gelebter Vielfalt und fördert den Austausch mit Unternehmern und Gründern mit Migrationsvorgeschichte bzw. mit internationalen Unternehmen.

INTEGRATION UND PERSPEKTIVEN FÜR GEFLÜCHTETE

Herausforderung

Ein Aspekt von Integration ist die Situation von geflüchteten Menschen. Aufgrund der Situation in den weltweiten Krisengebieten flüchten viele Menschen aus ihrer Heimat und suchen Schutz und einen Neuanfang in anderen Ländern.

Menschen, die nach Deutschland kommen, haben in der Regel entweder bereits vor ihrer Ankunft einen Aufenthaltstitel erhalten oder beantragen nach ihrer Ankunft Asyl. Für die Bearbeitung der Asylverfahren ist der Bund zuständig. Derzeit dauern diese Verfahren mehrere Monate. Für die betroffenen Menschen ist dieser Zustand der Ungewissheit schwer auszuhalten.

Anerkannte Flüchtlinge bzw. Asylberechtigte erhalten nach erfolgreich abgeschlossenem Asylverfahren einen Zugang zu den Integrationskursen des Bundes. Asylsuchende, deren Antrag abgelehnt wurde, sind ausreisepflichtig und erhalten keine gesonderte institutionalisierte Unterstützung zur Integration. Die Ausübung einer Beschäftigung kann allerdings unter erschwerten Bedingungen erlaubt werden, so lange die Menschen noch geduldet sind. Sowohl während als auch nach Abschluss des Asylverfahrens besteht uneingeschränkter Zugang zur Schulbildung, denn es gelten auch hier die Regelungen zur Schulpflicht. Gleiches gilt für den Zugang zur frühkindlichen Bildung in den Kindertageseinrichtungen.

Hierbei sind insbesondere die zeitliche Komponente und die unterschiedlichen Eingliederungsangebote innerhalb einer Familie das Problem. Während die Eltern noch nicht oder nur sehr erschwert einer Arbeit nachgehen können, werden Kinder frühzeitig in die Bildungssysteme integriert. Dabei werden bereits Erwartungen an zu erbringende Integrationsleistungen geäußert, obwohl die Bleibeperspektive oft noch unklar ist.

Leistungs- und Angebotsspektrum der Kreisverwaltung

- > Beratung und Information von Ausländern und Asylsuchenden
- > Bearbeitung von Anträgen auf Einbürgerung
- > Bearbeitung von Anträgen auf Aufenthaltserlaubnisse
- > Vermittlung in Integrationskurse zur Erlangung notwendiger Sprachkenntnisse sowie von Kenntnissen der Rechtsordnung, Kultur und Geschichte in Deutschland

Weiterentwicklungen / Ziele

- > Der Kreis Steinfurt unterstützt die politische Forderung der kommunalen Spitzenverbände nach Verkürzung der Bearbeitungszeit für Asylverfahren, um die Zeit der Perspektivlosigkeit für die betroffenen Menschen so kurz wie möglich zu halten.
- > Herstellung von Transparenz in der Förderlandschaft

INTEGRATION UND BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT

Bürgerschaftliches Engagement ist der selbstbestimmte und zielgerichtete Einsatz für nachhaltige Verbesserungen sowohl im persönlichen Lebensumfeld als auch im Gemeinwesen. Es reagiert auf individuelle und gesellschaftliche Herausforderungen und versteht sich als Ergänzung zu staatlichem Handeln. Es umfasst Freiwilligenarbeit, Ehrenämter, Selbsthilfe, Bürgerinitiativen

und selbstorganisierte Projekte und lebt von den Fähigkeiten, Kompetenzen und Interessen der Engagierten. Bürgerschaftliches Engagement eröffnet kreative und gemeinschaftliche Lösungen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens durch die Verbindung von Eigeninitiative und sozialer Verantwortung. Bürgerschaftliches Engagement basiert auf demokratischen Grundregeln

und Toleranz. Es ist angewiesen auf öffentliche Anerkennung, auf rechtliche, strukturelle und finanzielle Förderung sowie entsprechende Rahmenbedingungen².

² Vgl. Förderstelle für bürgerschaftliches Engagement München, http://www.foebemuenchen.de/?RECORD_ID=17 am 13.05.2016

Herausforderung

So vielfältig das Erscheinungsbild bürgerschaftlichen Engagements ist, so vielfältig sind auch die gewählten Einsatzbereiche. Neben dem sozialen Bereich mit der Betreuung von Kindern, Kranken und alten Menschen zählen auch Natur- und Umweltschutz, Sport und sowie in besonderer Form auch Freiwillige Feuerwehr und Katastrophenschutz zu den Bereichen bürgerschaftlichen Engagements. Diese Aufzählung zeigt, wie vielfältig die Möglichkeiten von Partizipation und Teilhabe sein können. Wichtig ist in Bezug auf Integration, Menschen mit Migrationsgeschichte nicht ausschließlich und per se als Zielgruppe bürgerschaftlichen Engagements zu verstehen, sondern sie als Teil bürgerschaftlichen Engagements auf allen Ebenen wahrzunehmen und anzusprechen.

Die Förderung politischer Partizipation ist in erster Linie Aufgabe bereits existierender Organisationsformen wie Gewerkschaften, Migrantenselbstorganisationen und politischen Parteien. Aber auch Kreis und Kommunen können hier durch transparente Gremienarbeit und Berücksichtigung bereits etablierter Interessenvertretungen bei Diskussions- und Entscheidungsprozessen einen Beitrag leisten.

Gesellschaftliche Partizipation dagegen vollzieht sich mehr im privaten und persönlichen Umfeld über Bereiche wie Sport, Kultur und Freizeit. Gemeinsam mit den beteiligten Akteuren müssen Zugänge ermöglicht werden, damit eine breite Teilhabe unabhängig von der Herkunft und den sozialen Verhältnissen an diesen Angeboten möglich ist. Die Bereiche Sport und Kultur bieten vielfältige Zugänge. Sie ermöglichen interkulturelle Begegnung und Austausch, aber eben auch das gegenseitige Erleben im gemeinsamen Tun. Das erleichtert Menschen mit unterschiedlichen Bedürfnissen die Teilnahme an diesen Angeboten.

Bürgerschaftliches Engagement leistet in nahezu allen Lebensbereichen einen hohen Beitrag zur Integration. Dies muss sich in der positiven, öffentlichen Anerkennung und Würdigung sowie der tatsächlichen Unterstützung durch hauptamtliche Strukturen widerspiegeln.

Leistungs- und Angebotsspektrum der Kreisverwaltung

- > Koordinierung der Ehrenamtsförderung und Angebot von Informations- und Schulungsveranstaltungen durch das Kommunale Integrationszentrum
- > Der Kreissportbund und der Kreis Steinfurt betonen und bekräftigen mit dem Pakt für den Sport den Stellenwert des Sports als integralen Bestandteil der Kreisentwicklung.
- > Der Kreis Steinfurt fördert den Sport auch finanziell nach seinen Sportförderrichtlinien.
- > Im Rahmen der Sportförderung koordiniert der Kreis Steinfurt die Projektförderung des Programms „Integration im Quartier“, bei dem mindestens zwei verschiedene Träger unter Federführung eines Sportvereins und mit Unterstützung der Kommune vielfältige sportliche und außersportliche Aktivitäten für Geflüchtete entwickeln und anbieten.
- > Das seitens der Kulturförderung auf Kreisebene betreute Programm „Kulturrucksack NRW“ fördert durch das tatsächliche gemeinsame Tun und Erleben den integrativen Gedanken. Eine zusätzliche Sonderförderung des Landes stellt interessierten Gemeinden Fördermittel für die Umsetzung von Projekten mit einem Schwerpunkt im Themenfeld Integration zur Verfügung.
- > Projektstipendium KunstKommunikation im DA, Kunsthaus Kloster Gravenhorst: Leonore Pooth führt ein Trickfilm- und Daumenkino-Projekt mit dem Titel „Die Kinder von Hopsten“ durch, das Flucht in Hopsten und Umgebung früher und heute thematisiert.
- > Touristische Angebote bieten Gelegenheit, sich mit der regionalen Umgebung und ihrer Geschichte auseinanderzusetzen, diese zu erleben und kennen zu lernen.

Weiterentwicklungen / Ziele

- > Unterstützungsstrukturen für ehrenamtlich Tätige werden durch das Kommunale Integrationszentrum u.a. im Rahmen des Förderprogramms KOMM-AN gemeinsam mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ausgebaut und weiterentwickelt.

INTEGRATION ALS QUERSCHNITTAUFGABE IN DER KREISVERWALTUNG

Als Querschnittsaufgaben werden mehrere oder alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens berührende Aufgaben gesehen, an denen mit gleicher Zielsetzung gearbeitet werden soll. Als Beispiele werden beispielsweise immer wieder genannt: Umweltschutz, Gleichstellung der Geschlechter, soziale Integration.

Im Rahmen der Aufbauorganisation versteht man unter Querschnittsaufgaben solche Aufgaben innerhalb der Verwaltung, die ämterübergreifend für das Funktionieren der

Organisation wichtig sind. Im Gegensatz zu den Fachabteilungen entfaltet die Wahrnehmung dieser Querschnittsaufgaben ihre Hauptwirkung nicht außerhalb der Organisation auf den Bürger sondern innerhalb der Organisation und die dort tätigen Mitarbeiter.

Beide Aspekte von Querschnittsaufgaben spielen im Zusammenhang mit dem Thema Integration eine Rolle. Die Fachämter erhalten organisatorische und methodische Unterstützung z. B. durch das Ver-

messungs- und Katasteramt bei der Erstellung kartographischer Aufarbeitungen bestimmter Themen. Auch die kreiseigene Druckerei und die Stabsstelle Landrat unterstützen bei der Entwicklung und Umsetzung von Materialien zur Öffentlichkeitsarbeit.

Inhaltlich ist Integration - vergleichbar mit dem Thema Inklusion - ein Themenbereich, der zunächst einmal grundsätzlich bei der Erfüllung aller Aufgaben in der Kreisverwaltung mitgedacht werden muss.

Herausforderung

Ausgehend von dem eingangs beschriebenen Integrationsverständnis liegt das Hauptaugenmerk dabei immer wieder auf der Frage, ob die Angebote, Leistungen und Maßnahmen, die der Kreis entwickelt, die formulierten Ziele von Chancengerechtigkeit und gleichberechtigter gesellschaftlicher Teilhabe unterstützen. Diese Frage mag nicht immer leicht zu beantworten sein. Allein sie zu stellen ist jedoch bereits ein erster Schritt, exkludierende Ansätze zu vermeiden. In diesem Zusammenhang ist die Frage einer zielgruppengerechten Ansprache ein erster wichtiger Schritt, um sicherzustellen, dass angedachte Maßnahmen ihren beabsichtigten Zweck auch wirklich entfalten können.

Die institutionelle Verantwortung für das Thema strukturelle Benachteiligungen und Alltagsrassismen anzuerkennen und zu enttabuisieren kann ein erster Schritt sein, ein entsprechendes Bewusstsein bei den handelnden Personen zu schaffen und gezielte Gegenmaßnahmen zu entwickeln, um einen Beitrag zu mehr sozialer Gerechtigkeit und zur Sicherung des sozialen Friedens in der Region zu leisten.

Dazu bedarf es umfassender, nachhaltiger und zielgerichteter Fortbildungsangebote für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung zur Entwicklung und zum Ausbau interkultureller Kompetenzen sowie zur zielgruppengerechten Ansprache und Angebotsentwicklung. Hilfreich kann dabei der Einsatz von Kulturvermittlern (Menschen aus verschiedenen Kulturkreisen, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Fragen zur Interkulturalität beraten und informieren) sein.

Auch die Personalpolitik des Kreises kann einen Beitrag zu mehr selbstverständlicher Integration leisten. Neben der Bereitstellung quantitativ und qualitativ ausreichenden Personals kann eine Erhöhung des Anteils von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationshintergrund oder Erfahrung mit Interkulturalität – vor allem bei Auszubildenden – einen Beitrag leisten, die tatsächlich existierende heterogene Zusammensetzung der Gesellschaft auch in der Mitarbeiterschaft des Kreises abzubilden.

Leistungs- und Angebotsspektrum der Kreisverwaltung

- > Einrichtung des Kommunalen Integrationszentrums Kreis Steinfurt, dessen Schwerpunktaufgabe auch die kreisverwaltungsinterne, aber auch die kreisweite Vernetzung und Implementierung des Themas Integration beinhaltet. Dem Kommunalen Integrationszentrum kommt hierbei eine zentrale Bündelungs- und Koordinierungsfunktion zu. Gleichzeitig erfüllt es eine Scharnier- und Vermittlungsfunktion zwischen allen Beteiligten. Es stellt Informationen zur Verfügung und fungiert als Lotse in alle Richtungen.
- > Im Rahmen des Projekts „Interkulturelle Öffnung der Kreisverwaltung“ wurde seit Anfang 2014 in Zusammenarbeit mit dem IMAP Institut Düsseldorf eine Bestandsaufnahme erstellt sowie im zweiten Schritt die für eine interkulturelle Öffnung zu optimierenden Handlungsfelder herausgestellt sowie Ziele und Maßnahmen formuliert. Aktuell werden zu diesem Thema zwei Projekte des Nachwuchsförderkreises durchgeführt.
- > Durch die Mitarbeit der Gleichstellungsbeauftragten in der Lenkungsgruppe für den „Runden Tisch - Häusliche Gewalt - Kreis Steinfurt“ wird insbesondere das Thema Gewalt gegen Frauen in der Region sprachsensibel und auf alle Zielgruppen ausgerichtet begleitet.

Weiterentwicklungen / Ziele

- > Umsetzung der im Rahmen des Projekts „Interkulturelle Öffnung der Verwaltung“ entwickelten Maßnahmen
- > Sensibilisierung von Führungskräften und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Strategie der Interkulturellen Öffnung
- > Optimierung der zielgruppenorientierten Bewerberansprache
- > Sprachreduzierte Leitsysteme in öffentlichen Gebäuden
- > Kompetenzförderung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich Interkulturalität
- > Aufbau eines gemeinsamen Pools von Dolmetschern und Sprachhelfern aus verschiedenen Sprachkulturen
- > Leitlinien der Kreisverwaltung zu Integration (Auffassung von / Zielsetzung zu Integration) ins Haus tragen und verankern
- > Regelmäßige Information der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darüber, was die Kreisverwaltung im Themenfeld Integration plant und an welchen Stellen im Haus umgesetzt
- > Erstellung einer „Willkommensbotschaft“ in sechs verschiedenen Sprachen, welche in Form einer PDF-Datei auf der Homepage des Kreises Steinfurt als Download bereitgestellt wird mit der zusätzlichen Möglichkeit für die Bürgerinnen und Bürger, freie Texte und Fragen in ihrer Landessprache an den Kreis Steinfurt richten zu können.

INTEGRATION UND DASEINSVORSORGE

Der Begriff der öffentlichen Daseinsvorsorge bezeichnet Tätigkeiten des Staates, die einer grundlegenden Versorgung der Bevölkerung mit wesentlichen Gütern und Dienstleistungen dienen. Teilweise wird in diesem Zusammenhang auch von Leistungen zur „Existenzsicherung“ oder zur „zivilisatorischen Grundversorgung“ gesprochen. Als klassische Bereiche der öffentli-

chen Daseinsvorsorge gelten dabei Bereiche wie Abfallbeseitigung, Wasser- und Energieversorgung, sowie der Betrieb Öffentlicher Personennahverkehr und Infrastruktur. Vor dem Hintergrund, dass die Beantwortung der Frage, welche Güter und Dienstleistungen allerdings konkret von staatlicher Seite aus bereitgestellt werden müssen, umstritten ist und – wie damit auch die

Definition des Begriffes „öffentliche Daseinsvorsorge“ selbst – dem gesellschaftlichen Wandel unterliegt, werden unter dem Begriff in diesem Konzept insbesondere die für gelingende Integration wichtigen Bereiche Wohnen / Wohnumfeld, Sozialraumentwicklung, Altersvorsorge sowie Mobilität beleuchtet.

Wohnen / Wohnumfeld

Herausforderung

Das eigene Zuhause und das Wohnumfeld als erweiterter Nahbereich bilden für fast alle Menschen eine wesentliche Lebensgrundlage. Menschen mit Migrationshintergrund oder auch Flüchtlinge sind bei der Wohnungssuche häufig benachteiligt. Viele Vermieter, Einzeleigentümer und auch Wohnungsunternehmen, entscheiden sich häufig bei einem angespannten Wohnungsmarkt für Wohnungssuchende ohne Migrationshintergrund. Dies kann dazu führen, dass sich Wohnmöglichkeiten nur in schlechteren Wohnlagen am Rande der Orte finden lassen, so dass der Grundstein für ein Leben am Rande der Gesellschaft gelegt ist.

Auch im Kreis Steinfurt besteht in den weiter entstehenden neuen Wohnquartieren die Gefahr der Segregation von unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen. Besonders deutlich ist dieses in jüngster Zeit bei der Suche nach geeigneten Standorten für die Unterbringung von Asylbewerbern geworden. Hier sind die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister auf sehr große Ressentiments gestoßen. Die überwiegende Bevölkerung ist grundsätzlich offen für Integration, allerdings noch vielfach nach dem Motto, „ja, aber nicht vor meiner Haustür wohnen“. Menschen mit Migrationshintergrund müssen daher zumindest in Teilen weiterhin als Benachteiligte bei der adäquaten Wohnungssuche betrachtet werden. Gesellschaftspolitisches Ziel muss es jedoch sein, die Wohnungsmärkte gleichberechtigt für alle Menschen zu öffnen.

Leistungs- und Angebotsspektrum der Kreisverwaltung

- > Information für die Bau- und Planungsamtsleiter der Kommunen im Kreis Steinfurt zur Darstellung der Notwendigkeit der Erstellung von integrierten wohnungspolitischen Handlungskonzepten durch Bau- (Wohnraumförderung) und Umweltamt (Raum- und Landschaftsplanung) unter Beteiligung des Bauministeriums NRW und der NRW.BANK
- > Unterstützung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden bei der Erstellung von integrierten wohnungspolitischen Handlungskonzepten und der Entwicklung darauf aufbauender konkreter Projekte
- > Unterstützung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden bei der Erstellung von integrierten Quartierskonzepten im Rahmen des Förderprogramms „KFW 432 - Energetische Stadtsanierung“ der Kreditanstalt für Wiederaufbau
- > Information und Beratung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden bei der Umsetzung geförderter Wohnungsbaus
- > Entwicklung von Ideen zur Vermeidung einer Ghettoisierung bei der Planung von sozial gefördertem Wohnraum
- > Beratung der Gemeinden und Erteilung der Baugenehmigungen unter den planungsrechtlich erleichterten Bauvorschriften für die Unterbringung von Flüchtlingen

Weiterentwicklungen / Ziele

- > Abschluss einer Pauschalvereinbarung mit dem Bauministerium NRW über ein Globalbudget, mit dem Kreis Steinfurt erweiterte Handlungsspielräume bei der Verteilung der Fördermittel zur Verfügung stehen
- > Kreisweite Erstellung von integrierten wohnungspolitischen Handlungskonzepten als Grundlage für kommunale Planungen und die bedarfsorientierte Errichtung von öffentlich geförderten Wohnungen
- > evtl. Neugründung einer kreiseigenen Wohnungsbaugenossenschaft, um insbesondere kleinere Kommunen bei der Unterbringung von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund zu unterstützen.
- > zielgerichtet bezahlbaren neuen Wohnraum in integrierten Standorten mit Mitteln der Wohnraumförderung bereitstellen
- > aktiv die Wohnungsmarktentwicklung begleiten und gestalten und die wohnungswirtschaftlichen Akteure davon überzeugen, auch für Benachteiligte mit Migrationshintergrund Wohnungen bereitzustellen

Sozialraumentwicklung

Herausforderung

Sozialraumentwicklung bedeutet den Blick auf den Mikrokosmos Sozialraum mit allen Facetten zu werfen. Dabei geht es um alle Bewohnerinnen und Bewohner eines solchen Quartiers und ihre Bedürfnisse. Ziel von Sozialraummanagement ist die Ermöglichung von gleichberechtigter Teilhabe aller an der Gesellschaft

Leistungs- und Angebotsspektrum der Kreisverwaltung

- > Entwicklung des ländlichen Raumes in den LEADER-Regionen Steinfurter Land und Tecklenburger Land mit zahlreichen Förderprojekten
- > Unterstützung des Ausbaus einer barrierefreien Gestaltung des öffentlichen Raums bei städtebaulichen Planungsvorhaben
- > Erleichterung des Zugangs zu sozialen Systemen durch gezielte Informationen vor Ort

Weiterentwicklungen / Ziele

- > Schaffung von Gemeinschaftsräumen für Bewohnerinnen und Bewohner größerer Anlagen bzw. für das Quartier evtl. mit Quartiersmanager
- > Ausbau der Unterstützung der Städte und Gemeinden bei der sozialadäquaten Weiterentwicklung ihrer Quartiere durch verstärkte Auseinandersetzung mit dem örtlichen Wohnungsmarkt
- > Wahrnehmung aktiver Steuerungsmöglichkeiten durch kommunale wohnungspolitische Handlungskonzepte
- > Entwicklung von Strategien zur zukunftsfähigen, ausgewogenen Wohnungsmarktentwicklung und Wohnraumversorgung

Mobilität

Herausforderung

Ein hohes Mobilitätsangebot erweitert den Aktionsradius und den Bewegungsspielraum von Menschen und kommt insbesondere Menschen mit Mobilitätseinschränkungen (Kinderwagen, Rollator, Rollstuhl usw.) zu Gute. Dies spielt generell im Zusammenhang mit der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben eine große Rolle, insbesondere jedoch ist dieser Aspekt in Bezug auf die Partizipation am Arbeitsmarkt wichtig. Die Förderung der Mobilität ist daher eine wichtige Aufgabe, die mittelbar die aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben unterstützt und daher eine Zugangsvoraussetzung darstellt.

Leistungs- und Angebotsspektrum der Kreisverwaltung

- > Förderung des SPNV- und Bus-ÖPNV-Angebots im Kreis Steinfurt
- > Unterstützung der Verkehrsunternehmen z.B. bei der Information (auch mehrsprachig) über das Angebotsspektrum und die Nutzungsmöglichkeiten und -bedingungen im SPNV und Bus-ÖPNV
- > Erhöhung und Stärkung der Nahmobilität (Mobilität zu Fuß und mit dem Rad) durch gemeinsame Aktionen von Kommunen, Polizei und Straßenverkehrsbehörde
- > Entwicklung einer mehrsprachigen Broschüre zum sicheren Radfahren durch die Straßenverkehrsbehörde
- > Information über Regelungen zur Fahrerlaubnis aus Nicht-EU-Staaten

Altersvorsorge

Herausforderung

Das Thema Integration ist im Arbeitsfeld der Pflege- und Betreuungsangebote für ältere pflegebedürftige Menschen mit und ohne Behinderungen nicht neu, jedoch scheint das Thema zunehmend präsenter zu werden. Aus Sicht der Betroffenen (ältere Pflegebedürftige mit Migrationshintergrund und deren Angehörige) ist kultursensible Pflege aus verschiedenen Gründen ein zunehmend wichtiges Thema. Aus Sicht der professionellen Dienstleister wie ambulante Pflegedienste/stationäre Pflegeeinrichtungen wird mit unterschiedlichem Umfang an dem Thema gearbeitet. (Berücksichtigung Thema Kultursensible Pflege in der Ausbildung von Altenpfleger/innen, Fortbildung von Berufserfahrenen etc., Menschen mit Migrationshintergrund etc. als potentielle Kunden von Pflegedienstleistungen)

Leistungs- und Angebotsspektrum der Kreisverwaltung

- > Im Rahmen der Erstellung und Fortschreibung von Pflegebedarfsplanungen lt. Alten- und Pflegegesetz NRW soll dieser Punkt soweit wie möglich berücksichtigt werden.
- > Bereitstellung von Kommunikationsplattformen bei Bedarf wie z. B. die Kommunale Gesundheits- und Pflegekonferenz

Weiterentwicklungen / Ziele

- > Ziel ist, eine Versorgungslandschaft vorzuhalten, welche auch auf kultursensible Belange eingestellt ist.
- > Fachkräftemangel in der Pflege: Einbindung von dringend benötigten Personalressourcen in den Pflegektor – Integration als Chance für alle Beteiligten

INTEGRATION ENTLANG DER BILDUNGSKETTE

Im Kreis Steinfurt gibt es ein breites Spektrum an Bildungseinrichtungen. Dazu gehören Kindertageseinrichtungen, Schulen aller Schulformen und in unterschiedlicher Trägerschaft sowie zwei Fachhochschulen. Daneben bieten Volkshochschulen, Familienbildungsstätten, Musikschulen, Bibliotheken und weitere Einrichtungen vielfältige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten in privaten und beruflichen Themenfeldern. Darüber hinaus können bei etlichen Bildungsanbietern die unterschiedlichsten beruflichen und allgemeinbildenden Fort- und Weiterbildungen absolviert werden.

Bildung stellt einen wichtigen Schlüsselfaktor zur gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft

dar. Vor diesem Hintergrund sind die Bildungsakteure verpflichtet, ihre Angebote in Bezug auf die Wirksamkeit zur Herstellung echter Chancengleichheit zu überprüfen. Dazu gehört auch, sich möglicher Exklusionsmechanismen bewusst zu werden und zu versuchen, diese abzustellen.

Dabei darf nicht die Frage eines möglichen Migrationshintergrundes in den Vordergrund gestellt werden. Menschen mit Migrationshintergrund sind eine ebenso heterogene Gruppe wie Menschen ohne Migrationsgeschichte. Sie sind in allen gesellschaftlichen Schichten und Milieus vertreten und nicht per se benachteiligt oder unterstützungsbedürftig. Daher ist die Frage nach den exklu-

dierenden Ursachen vielschichtiger. Ob Chancengleichheit gelingt, hängt also stark davon ab, ob Bildungsstrukturen so gestaltet sind, dass soziale Herkunft nicht mehr über Bildungserfolge entscheidet.

In vielen Bereichen ist Sprache eine wesentliche Voraussetzung für die Teilnahme an Angeboten. Daher hat – dort, wo es erforderlich ist, Sprachbildung eine hohe Priorität. Das gilt nicht nur für den grundsätzlichen Erwerb der deutschen Sprache für den Fall einer anderen Muttersprache. Sprachbildung ist auch innerhalb des deutschsprachigen Bildungssystems eine permanente und mit vielen Maßnahmen früh einsetzende Komponente der individuellen Förderung.

Frühkindliche Bildung

Die frühe Kindheit ist eine besonders sensible Phase rasanter körperlicher, kognitiver, sozialer und emotionaler Entwicklungen eines Kindes. Ergebnisse der Bildungsforschung belegen, dass schon in den ersten Lebensjahren bei Kindern die Grundlagen für späteres erfolgreiches Lernen und damit für gute Entwicklungs-, Teilhabe- und Aufstiegschancen gelegt werden.

Frühkindliche Bildung beinhaltet die Förderung von Sprache und Kommunikation, von emotionalen und sozialen Beziehungen, von Bewegung und Spielen, Gestalten und Experimentieren von Kindern ab Geburt bis ins Vorschulalter und schließt gleichzeitig eine enge Einbindung der Eltern und Erziehungsberechtigten ein. Durch Sprach- und Wissensvermittlung,

verschiedene Angebote von Musik-, Kunst- und Bewegungserziehung sowie eine qualitativ hochwertige Betreuung können individuelle Fähigkeiten gefördert und besondere Förderbedarfe frühzeitig erkannt werden. Durch gute frühkindliche Bildung wird die Chancengerechtigkeit für Kinder verbessert.

Herausforderung

Frühkindliche Bildung findet zunächst im Elternhaus statt. Der Zugang zu den Kindern erfolgt dabei über die Eltern. Erst, wenn Kinder eine Kindertageseinrichtung besuchen oder das Betreuungsangebot durch eine Tagesbetreuung erfolgt, können Kinder direkt erreicht werden.

Präventive und niedrigschwellige Hilfsangebote unterstützen Familien mit Kindern bis drei Jahren durch Stärken- und Ressourcenförderung. Sie richten sich prinzipiell an alle Familien. Gegebenenfalls belastende Lebenssituationen werden enttabuisiert. So können Familien frühzeitig unterstützt werden. Familienhebammen und ehrenamtliche Familienpaten stehen Familien in akuten Überlastungssituationen nach Vermittlung durch Koordinationsstellen zur Verfügung. In Elterncafés besteht die Möglichkeit zu zwanglosem Austausch untereinander, wie auch mit einer Hebamme. Mit dem Angebot Guter Start werden Familien im Zusammenhang mit der Geburt eines Kindes im Matthias-Spital in Rheine beraten.

Unter den Geflüchteten, die in den letzten Monaten nach NRW gekommen sind bzw. noch kommen werden, sind zahlreiche Kinder, die einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz haben und von den frühkindlichen Bildungsangeboten in der Kindertagesbetreuung profitieren sollen. Allerdings sind diese Kinder häufig traumatisiert, und es bestehen Sprachbarrieren. Auch für die Eltern ist eine Aufnahme des Kindes in einer Kindertageseinrichtung oder die Inanspruchnahme von Kindertagespflege kurz nach den Erlebnissen der Flucht zu Beginn noch nicht das richtige Angebot. Daher finanziert das Land zusätzliche Betreuungsangebote für Kinder aus Flüchtlingsfamilien, so genannte Brückenprojekte, und stärkt damit die Kommunen in ihrem großen Engagement zur Unterbringung, Versorgung und Integration der betroffenen Menschen. „Brückenprojekte“ sind niedrigschwellige Betreuungsangebote, die Kinder und ihre Eltern an institutionalisierte Formen der Kindertagesbetreuung heranführen und in denen die Kinder bereits während dieser Zeit gezielt und ihren spezifischen Bedürfnissen entsprechend gefördert werden.

Im Rahmen der Planung der Kindertagesbetreuung für das Kitajahr 2016/17 wurden die Mehrbedarfe entsprechend eingeplant, so dass für jedes Flüchtlingskind im Alter von drei bis sechs Jahren, das dem Jugendamt im Dezember 2015 namentlich von den Kommunen gemeldet wurde, ein Platz in einer Kindertageseinrichtung ab dem 01.08.2016 zur Verfügung steht. Für Flüchtlingskinder unter drei Jahren wurden ebenfalls vereinzelt Plätze in den Kindertageseinrichtungen eingeplant. Insgesamt stehen 155 Plätze für Ü3-Kinder und 48 Plätze für U3-Kinder zur Verfügung

Leistungs- und Angebotsspektrum der Kreisverwaltung

- > Bereitstellung von Unterstützungsangeboten für Familien von der Geburt an
- > Quantitative Planung und qualitative Weiterentwicklung der Betreuungsangebote (Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege)
- > Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz
- > zeitnahe Versorgung angehender Schulkinder mit einem Kitaplatz (häufig als Überbelegung)
- > Brückenprojekte: In 13 Kommunen wurden niedrigschwellige Betreuungsangebote für Kinder in besonderen Lebenslagen in Form von Eltern-Kind-Gruppen initiiert.
- > Fortbildung zum Thema „Traumakompetenz für die Kinder- und Jugendarbeit“ am 19.04.2016 für Erzieherinnen, Erzieher und Tagespflegepersonen
- > Angebot von Kindertageseinrichtungen mit speziellen Ausrichtungen in Kooperation mit den entsprechenden Trägern wie Familienzentren, PLUSKitas bzw. Sprachförderkitas oder Bewegungskitas
- > Entwicklung und Ausbau durchgängiger Sprachförderung sowie Zusammenarbeit mit den Eltern im Rahmen der Förderprogramme „Rucksack-KiTa“ und „Griffbereit“
- > Gesundheitsvorsorge in Kooperation mit den Kindertageseinrichtungen (Zahngesundheit)

Weiterentwicklungen

- > Entwicklung mehrsprachigen Informationsmaterials für Eltern bezüglich der Möglichkeiten früher Hilfen sowie der Angebote von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
- > Ausweitung der Brückenprojekte auf alle Kommunen im Kreis
- > Einsatz von Betreuungspersonen, die Lotsenfunktion übernehmen
- > Regionale Ansprechpartner in den Kommunen als Mittler zu den Angeboten der Frühen Hilfen
- > Sprachkurse zur besseren Verständigung und sinnvollen Teilnahme von Familien ohne Deutschkenntnisse an Angeboten der Frühen Hilfen
- > Frühe Hilfen werden selbstverständlicher Bestandteil der Planung von bedarfsgerechter Infrastruktur in den Sozialräumen.
- > Ausweitung der Sprachförderprojekte in Kindertageseinrichtungen auf alle Kommunen im Kreis
- > Beratung, Unterstützung und Qualifizierung von Erzieherinnen und Erzieher im Bereich interkulturelle Öffnung durch das Kommunale Integrationszentrum
- > Unterstützung und Schaffung von Elternangeboten zur Interkulturalität

Schulische Bildung

Im Schulgesetz wird die Aufgabe von Schule in NRW so beschrieben: „Jeder junge Mensch hat ohne Rücksicht auf seine wirtschaftliche Lage und Herkunft und sein Geschlecht ein Recht auf schulische Bildung, Erziehung und individuelle Förderung.“

An diesem Anspruch muss Schule sich messen lassen. Auch ist hier

deutlich formuliert, was zu gelingender Integration beiträgt. Schule hat die Aufgabe, für Chancengerechtigkeit zu sorgen und soziale Benachteiligungen auszugleichen. Wissenschaftliche Studien jedoch zeigen, dass in Deutschland Bildungschancen immer noch stark von der sozialen Herkunft abhängen. Es entsteht der Eindruck, dass sich die soziale Selektion in den ver-

gangenen Jahren sogar noch verschärft hat. Umso wichtiger ist die Erkenntnis, dass Schule allein dem umfassenden Bildungsauftrag nicht gerecht werden kann. Gelingende Bildungsbiografien von Kindern und Jugendlichen benötigen Vielfalt. Dazu sind intensive Kooperationsformen zwischen Schule und weiteren Bildungsakteuren erforderlich.

Herausforderung

Der Aufbau von Kooperationen zwischen Schulen und außerschulischen Bildungsakteuren erfolgt auf verschiedenen Ebenen. Bei der Gestaltung des offenen Ganztags an den Schulen der Primarstufe arbeiten Schule, Schulaufsicht, Schulträger und außerschulische Akteure wie beispielsweise Sport- und Musikvereine, Bibliotheken, Träger der Jugendhilfe auf lokaler Ebene vor Ort intensiv zusammen.

Die Gesamtgestaltung der Schullandschaft vor Ort unterliegt ebenfalls der Selbstverwaltung der Städte und Gemeinden in Kooperation mit der Schulaufsicht. Sich verändernde rechtliche und tatsächliche Rahmenbedingungen haben jedoch gezeigt, dass eine überörtliche Kooperation zur Bewältigung von Herausforderungen zur Gestaltung der Schullandschaft erforderlich sein kann. Beispielhaft sei hier der kreisweite Prozess zur Umgestaltung der Förderschullandschaft genannt.

Dabei kommen freiwillige Kooperationen zum Tragen, die sich an dem gemeinsamen Interesse orientieren, eine Schullandschaft vorzuhalten, die dem Bildungsauftrag gerecht werden kann. Projekte im sportlichen, gesundheitlichen und kulturellen Bereich ergänzen das schulische Lernen und eröffnen den Kindern und Jugendlichen Möglichkeiten zur Begegnung mit Sport, Kunst und Kultur, unabhängig von Herkunft und sozialem Status.

In diesem Zusammenhang hat das Land NRW bereits unterschiedliche Kooperationsstrukturen mit den Kommunen entwickelt und institutionalisiert. Das zeigt sich insbesondere bei der Einrichtung der Regionalen Bildungsnetzwerke sowie der Kommunalen Integrationszentren. Das Regionale Bildungsnetzwerk Kreis Steinfurt begleitet nunmehr seit 2008 die Entwicklung der Bildung in der Region, entwickelt Angebote zur Stärkung der Schulen und bringt die regionalen Bildungsakteure miteinander ins Gespräch. Hier werden durch eine enge Kooperation mit schulischen und außerschulischen Bildungspartnern sowie der Schulaufsicht Unterstützungsangebote insbesondere für den Bereich der schulischen Bildung entwickelt. Mit der Abordnung von Lehrkräften bestärkt das Land NRW diese Aufgabenwahrnehmung sowohl beim Regionalen Bildungsnetzwerk als auch beim Kommunalen Integrationszentrum.

Leistungs- und Angebotsspektrum der Kreisverwaltung

- > Organisatorische Unterstützung bei der Schaffung von außerunterrichtlichen Angeboten für Kinder ohne Deutschkenntnisse durch Schulsportgemeinschaften im Ausschuss für den Schulsport
- > Organisatorische Unterstützung bei der Durchführung von Sprachfeststellungsprüfungen zur Anerkennung der Herkunftssprache als zweiter Fremdsprache
- > Organisatorische Unterstützung zur Umsetzung des freiwilligen Angebots im Nachmittagsbereich sowohl für die Primarstufe als auch die Sekundarstufe I für den herkunftssprachlichen Unterricht
- > Im Rahmen seiner Schulträgerschaft für fünf Förderschulen und sechs Berufskollegs obliegt dem Kreis Steinfurt die Ausstattung der Schulen sowie in Kooperation mit der Schule die Umsetzung schulischer Konzepte.
- > An allen sechs Berufskollegs wurden zur Ausbildungsvorbereitung „Internationale Förderklassen“ für z. Zt. rd. 220 schulpflichtige Schülerinnen und Schüler eingerichtet, die an jedem Berufskolleg jeweils durch eine Stelle des Bundesfreiwilligendienstes unterstützt werden.
- > Insbesondere an den kreiseigenen Berufskollegs bieten Schulsozialarbeiter systemische Unterstützung für Schülerinnen und Schüler in Bezug auf schulische und außerschulische Problemlagen an.
- > Ein großer Teil der kreiseigenen Berufskollegs beteiligt sich an dem Projekt „Schule ohne Rassismus“.

- > An den Technischen Schulen Steinfurt wird in Kooperation mit der Kreishandwerkerschaft ein Pilotprojekt für nicht mehr schulpflichtige Zuwanderer mit Bleibeperspektive durchgeführt, das sich durch die Kombination von Unterricht und fachpraktischer Unterweisung auszeichnet.
- > Die Regionale Schulberatungsstelle des Kreises Steinfurt bietet Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie Lehrkräften vertrauliche und sachkundige Beratung bei Problemen im Schulalltag. Das Angebot der Schulpsychologie umfasst Individualberatung sowie Systemberatung.
- > Angesichts der aktuellen Flüchtlingssituation bietet die Regionale Schulberatungsstelle des Kreises Steinfurt ergänzend eine Fortbildung zur Arbeit mit traumatisierten Kindern sowohl für interessierte Kollegien als auch schulübergreifend als Fortbildung für Lehrkräfte an.
- > Das Gesundheitsamt führt Schuleingangsuntersuchungen durch. Dabei sollen frühzeitig individuelle Förderbedarfe erkannt werden.
- > In Kooperation mit den Schulen führt das Gesundheitsamt auch Gesundheitsvorsorge im Bereich der Zahngesundheit durch.
- > Bei Seiteneinsteigern, also Schülerinnen und Schülern, die in andere als die Eingangsklassen eingeschult werden, führt das Gesundheitsamt die so genannten Seiteneinsteigeruntersuchungen durch, die in erster Linie die passgenaue Integration ins Schulsystem zum Ziel haben.
- > Das Regionale Bildungsnetzwerk unterstützt Schulen bei der Weiterentwicklung des Themas „Individuelle Förderung“ z. B. durch das Projekt „Vielfalt fördern“.
- > Das Regionale Bildungsnetzwerk bietet seit Jahren Unterstützung für Schulen im Bereich der Gewaltprävention. Gewaltprävention trägt zu einem positiven Schulklima bei und hilft, Rassismus entgegenzuwirken.
- > Das Regionale Bildungsnetzwerk bietet den Bildungsakteuren in der Region Formate zu Austausch und Weiterentwicklung aktueller Bildungsthemen an.
- > Das Regionale Bildungsnetzwerk unterstützt die Schulträger, gemeinsame Interessen zu beraten und umzusetzen. Beispiele dafür sind die Neugestaltung der Förderschullandschaft und die Kooperation zu Einrichtung von Willkommensklassen im Rahmen der so genannten Schulträgersgespräche.
- > Das Medienzentrum des Kreises Steinfurt stellt über 20.000 Medien kostenlos für Schulen und außerschulische Einrichtungen zur Verfügung. Durch die Bereitstellung entsprechender – auch bilingualer – Medien fördert das Medienzentrum intensiv das Lernen mit neuen Medien und greift auch aktuelle Themen wie z. B. Flucht und Migration auf. Für die Bereitstellung der Pädagogischen Landkarte im Internet sorgt das Medienzentrum zusätzlich für eine starke Vernetzung von schulischen und außerschulischen Lernorten.
- > Die Kulturförderung unterstützt die Kommunen bei der Durchführung des außerschulischen NRW-Landesprogramms „Kultur und Schule“. Besonders gefördert werden derzeit Projekte, die entweder im offenen Ganztags- und / oder im Primarbereich stattfinden oder den integrativen Aspekt und die Einbeziehung von Migrantinnen- und Flüchtlingskindern besonders berücksichtigen.

Weiterentwicklungen

- > Das Regionale Bildungsnetzwerk baut das Angebot der Schulträgersgespräche zu einer Entwicklungsplattform für Schulentwicklung im Kreis Steinfurt aus.
- > Nach seiner Einrichtung wird das Kommunale Integrationszentrum die flächendeckende Beratung von Seiteneinsteigern in Kooperation mit der Schulaufsicht ausbauen und weiterentwickeln.
- > Das Kommunale Integrationszentrum bietet Qualifizierungsmaßnahmen für das gesamte pädagogische Fachpersonal – auch im Ganztags- und begleitet Schulen im Prozess der „Interkulturellen Öffnung“.
- > Das Kommunale Integrationszentrum berät und unterstützt Schülerinnen und Schüler bei Fragen in Bezug auf den schulischen Seiteneinstieg.

Außerschulische und informelle Bildung

Der Erwerb von Bildung beginnt und endet nicht mit schulischem Unterricht. Bildung ist ein lebenslanger Prozess, der vielgestaltig in formellen, informellen und nichtformellen Zusammenhängen stattfindet. Gerade im außerschulischen Bereich und in der Gruppe der Gleichaltrigen erwerben Kinder und Jugendliche soziale und andere Kompetenzen, die für ihre Entwicklung wesentlich sind.

Außerschulische Jugendbildung umfasst den pädagogischen Handlungsbereich der Lebenswelten von Jugendlichen in Familie, Freizeit und Bildung. Nach §11 SGB VIII gehört die außerschulische Jugendbildung zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit mit allgemeiner, poli-

tischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung. Sie ist gekennzeichnet durch vielfältige Strukturen und Formen und hohe Flexibilität, auch in der Fluktuation der Teilnehmer. Die Angebote sind freiwillig und von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern selbst- oder mitbestimmt, das Lernen ist auf Gruppen ausgerichtet und erfahrungsbezogen.

Informelles Lernen findet im Alltag, am Arbeitsplatz, im Familien- und Freundeskreis oder in der Freizeit statt. Es ist in Bezug auf Lernziele, Lernzeit oder Lernförderung nicht organisiert oder strukturiert. Informelles Lernen ist in den meisten Fällen aus Sicht des Lernenden nicht ausdrücklich beabsichtigt und

führt nicht zur Zertifizierung mit Bildungsberechtigung. Es werden jedoch sogenannte „soft skills“ wie soziale Kompetenzen erworben.

Non-formale Bildungsprozesse und informelle Lerngelegenheiten, die an den Interessen und Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen ausgerichtet sein sollen, finden hier ihren Raum. Außerschulische Jugendbildung ist gekennzeichnet durch vielfältige Strukturen und Akteure. Dabei spielen Jugendkulturformen und jugendlichen Lebenswelten und die Auseinandersetzung mit Ethnizität, jugendlichem Risiko- und Suchtverhalten, Interkulturalität und Migration, Gewalt und sozialer Benachteiligung eine große Rolle.

Herausforderung

In der Kinder- und Jugendarbeit steht im Vergleich zur Schule weniger das „Beibringen“ und „Belehren“ der Kinder und Jugendlichen im Vordergrund, als vielmehr das selbstentdeckende Lernen, die partizipative und eigenständige Entwicklung von Meinungen, Haltungen und Werten, das nicht minutiös geplante Erlernen von Alltagskompetenzen unter Realbedingungen sowie das konkrete, aktivierende Tun, beispielsweise durch konkrete Verantwortungsübernahme. Hierbei erleben Jugendliche sich als selbstbestimmt („Ich entscheide, was ich einbringe.“), selbstwirksam („Ich kann etwas.“) und gesellschaftlich relevant („Ich werde gebraucht.“). Aufgabe der Kinder- und Jugendarbeit ist es, jungen Menschen unterschiedliche Möglichkeiten der aktiven und aktivierenden Teilnahme anzubieten.

Leistungs- und Angebotsspektrum der Kreisverwaltung

- > Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit vor Ort ermöglichen Begegnungen von Kindern und Jugendlichen, fördern das gegenseitige Kennenlernen, bauen Berührungängste ab und geben Raum für die Entwicklung von Cliques und Freundschaften.
- > Einige Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit unterstützen an Schulen eingerichtete Willkommensklassen und begleiten die Jugendlichen in deren Freizeit, damit diese sich leichter zurechtfinden und Deutsch im Alltag lernen und anwenden können.
- > Auf Verbands- bzw. Vereinsebene sind viele Sportvereine, Verbände von Sportvereinen oder Gemeindefortschrittsverbände in der Ansprache und Einbindung junger Geflüchteter aktiv, zum Teil durch Vorhalten besonderer Angebote, zum Teil durch besondere Bemühungen zur Aufnahme in bestehende Angebote und Gruppen. Der Kreis Steinfurt unterstützt dieses Engagement durch die Angebote der Sportförderung.
- > Der Kreis Steinfurt nimmt an dem bundesweiten Projekt „Jugendgerechte Kommune“ teil, in dem Partizipationsmöglichkeiten von und mit Jugendlichen entwickelt werden.
- > Mit dem „Kulturrucksack“ werden Kunst- und Kulturprojekte für alle 10- bis 14-Jährigen Kinder und Jugendliche gefördert. Der Kulturrucksack bietet Möglichkeiten zum Entdecken, Anhören, Zusehen, Mitmachen, Ausprobieren, Mitgestalten und zum Kreativwerden und fördert so durch das tatsächliche gemeinsame Tun und Erleben den integrativen Gedanken. Eine Sonderförderung ermöglicht den Gemeinden die Umsetzung von Projekten mit einem Schwerpunkt im Themenfeld Integration.

Übergang Schule und Beruf

Damit allen Jugendlichen der Übergang von der Schule in den Beruf gelingt, hat das Land NRW mit dem Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss“ den Übergang von der Schule in den Beruf in NRW mit der Einführung eines landesweit verbindlichen Übergangssystems neu gestaltet. Es nimmt alle Schülerinnen und Schüler in den Blick und ermöglicht ihnen einen zielgerichteten Start in Ausbildung oder Studium. Für jeden ausbildungsfähigen jungen Menschen soll es eine verbindliche Ausbildungsperspektive geben, damit klare Wege für eine gute berufliche Zukunft geschaffen und die Fachkräfte von morgen gesichert werden. Ziel ist es, den jungen Menschen nach der Schule möglichst rasch eine Anschlussperspektive für Berufsaus-

bildung oder Studium zu eröffnen und durch ein effektives, kommunal koordiniertes Gesamtsystem unnötige Warteschleifen zu vermeiden. Das unter anderem mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Bundes geförderte Programm bezieht alle wesentlichen Akteure in die Umsetzung ein und verortet die Koordinierung des Prozesses auf der kommunalen Ebene.

Folgende inhaltliche Handlungsfelder sind definiert:

1. **Berufs- und Studienorientierung**
Die Schüler sollen eigene Fähigkeiten und Interessen wahrnehmen und ausbauen, unterstützt von Eltern und anderen Wegbegleitern mit dem Ziel eine gute Berufs- und Studienorientierung zu erhalten.

2. **Übergangssystem Schule – Ausbildung/Studium**
Warteschleifen oder Abbrüche auf dem Weg ins Berufsleben sollen durch frühzeitige und systematisierte Orientierung vermieden werden.

3. **Attraktivität des dualen Systems (Ausbildung in Betrieb und Berufsschule)**
Die vielseitigen Möglichkeiten für junge Menschen in und nach einer dualen Berufsausbildung sollen beworben werden, auch um Nachwuchs für regionale Unternehmen zu sichern..

Herausforderung

Bereits lange vor der Einführung der Landesinitiative gab es bereits eine Vielzahl von Berufs- und Studienorientierungsmaßnahmen auf unterschiedlichen Ebenen, die nun gemeinsam mit den Akteuren in der Region neu justiert und aufeinander abgestimmt werden müssen. Dazu sind umfangreiche Kommunikationsprozesse mit den Akteuren vor Ort wie Unternehmen, Schulen, Kommunen, Trägern und natürlich Schülerinnen und Schülern und Eltern erforderlich. Die Strategie der Landesinitiative stellt den Blickwinkel auf die individuelle Förderung jedes Jugendlichen in den Vordergrund. Daher sind neben den Standardelementen für alle Schülerinnen und Schüler auch zusätzliche Förderbausteine vorgesehen, die die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler in den Blick nehmen und sie individuell unterstützen.

Leistungs- und Angebotsspektrum der Kreisverwaltung

- > Mit der Umsetzung von „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAOA) werden ab dem Schuljahr 2016/17 verpflichtend für alle öffentlichen Schulen standardisierte Elemente in der Berufs- und Studienorientierung umgesetzt.
- > Das zdi-Zentrum Kreis Steinfurt fördert mit seinen Angeboten den naturwissenschaftlichen und technischen Nachwuchs und hat sich zum Ziel gesetzt, junge Menschen für einen Beruf oder ein Studium im MINT-Bereich (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) zu begeistern.
- > Das zdi-Zentrum unterstützt die Entstehung nachhaltiger MINT-Strukturen entlang der Bildungskette, besonders jedoch die Berufs- und Studienorientierung.
- > Im Rahmen individueller Bedarfe fördern auch das Jobcenter und das Jugendamt Maßnahmen, die zur Erlangung der Ausbildungsreife beitragen.
- > Der Kreis Steinfurt bietet als Ausbildungsbetrieb verschiedene Formen von Berufsfelderkundungen und Praktika an.
- > Die kreiseigenen Berufskollegs unterstützen insbesondere unversorgte Jugendliche durch passgenaue Angebote bei der Erlangung von Schulabschlüssen und / oder der Ausbildungsreife.

Weiterentwicklungen

- > Die Standardelemente werden in Kooperation mit den regionalen Partnern aber auch im Rahmen der NRW-weiten Qualitätsentwicklung der migrations-sensibel gestaltet.
- > Angesichts der aktuell steigenden Zahlen von jugendlichen Flüchtlingen im Schulsystem wird ab dem Schuljahr 2016/17 mit dem so genannten „KAOA-Kompakt“ eine besondere Förderung für Seiteneinsteiger eingeführt.

Ausbildung / Studium

Nach der Schule schließt sich für die meisten jungen Menschen eine Berufsausbildung oder ein Studium an. Dabei stehen den jungen Menschen viele Fachrichtungen und Möglichkeiten offen.

Im nordrhein-westfälischen Ausbildungskonsens haben sich Landesregierung, die Organisationen der

Wirtschaft, die Gewerkschaften, die Arbeitsverwaltung und die Kommunen 1996 zusammengeschlossen mit dem Ziel der qualifizierten Ausbildung aller ausbildungsfähigen und -willigen Jugendlichen nach dem Motto: „Jeder junge Mensch in Nordrhein-Westfalen, der ausgebildet werden will, wird ausgebildet.“ Aus Sicht der Unternehmen

ist Ausbildung eine der erfolgversprechendsten Maßnahmen, um dem drohenden Fachkräftemangel vorbeugen zu können. Die regionale Umsetzung der Ziele aus dem Ausbildungskonsens erfolgt auf der Ebene der IHK-Bezirke in Zusammenarbeit der zuständigen Partnerorganisationen.

Herausforderung

Auch bei der Aufnahme eines Studiums oder einer Berufsausbildung ist die Herkunft ein bestimmender Faktor. So studieren beispielsweise drei Viertel des Nachwuchses aus Akademikerhaushalten, aus Nichtakademikerhaushalten ist es nur ein Viertel. Aber auch bei der Suche nach Ausbildungsstellen gibt es Erfahrungen mit Ausgrenzung. Insbesondere junge Menschen mit Migrationshintergrund müssen oft deutlich länger nach einer Ausbildungsstelle suchen als Schulabsolventen mit vergleichbarem Abschluss ohne Migrationsgeschichte. Die Studie „Berufsausbildung junger Menschen mit Migrationshintergrund – eine repräsentative Befragung von Betrieben“ der Bertelsmannstiftung aus dem Jahr 2015 zeigt, dass mit knapp 70.000 Unternehmen nur rund 15 % aller Ausbildungsbetriebe einen oder mehrere Jugendliche mit Migrationshintergrund ausbilden. 60 % der Betriebe hingegen haben noch nie einem Jugendlichen mit Migrationshintergrund eine Ausbildungsstelle gegeben.

Leistungs- und Angebotsspektrum der Kreisverwaltung

- > jobcenter Kreis Steinfurt: Unterstützungsangebote für junge Menschen aus dem Jobcenter-Leistungsbezug bei der Vermittlung und Begleitung ins Berufsleben
- > Abdeckung des schulischen Teils der Ausbildung im dualen System durch die Berufsschule an den kreiseigenen Berufskollegs
- > Im Rahmen der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ beschäftigen sich die regionalen Partner intensiv mit der Frage der Attraktivierung des dualen Systems, wobei auch Aspekte von Chancengleichheit berücksichtigt werden.
- > Der Kreis Steinfurt bildet in verschiedenen Berufen selbst aus und trägt so zur Leistungsfähigkeit und zur Gewinnung von Fachkräftenachwuchs in der Region bei.

Weiterentwicklungen

- > Enge Kooperation der Partner für Ausbildung in der Region
- > Sensibilisierung der Wirtschaft für die Chancen und Bereicherungen der Arbeitswelt durch gelebte Vielfalt, Darstellung von Good-Practice Beispielen in den Gremien der Wirtschaftsförderung
- > Abbau von Einstellungshemmnissen für junge Menschen aus bildungsfernen Milieus
- > Steigerung des Bekanntheitsgrades und der Attraktivität der Kreisverwaltung als Arbeitgeber bei Bewerberinnen und bewerber mit Migrationshintergrund

INTEGRATION IN DEN ARBEITSMARKT

In Deutschland liegt die Arbeitslosenquote derzeit bei 6,3 %³, in NRW sind es 7,9 % und im Kreis Steinfurt 4,6 %. Auf den SGB-II-Bereich des Jobcenters Kreis Steinfurt entfallen 3,2 % und auf den SGB-III-Bereich der Agentur für Arbeit Rheine entfallen 1,4 %. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt ist also gut. Gleichzei-

3 Alle angeführten Arbeitslosenquoten beziehen sich auf Stand Mai 2016

tig wird auch im Kreis Steinfurt der drohende Fachkräftemangel über kurz oder lang spürbar werden. Erste Branchen bekommen die Auswirkungen des demografischen Wandels bereits zu spüren. Umso wichtiger sind daher gezielte, langfristige Strategien, um ausreichend Arbeitskräfte mit den benötigten Qualifikationen für die Region gewinnen zu können.

Neben dem Thema Ausbildung spielt dabei die Unterstützung von Menschen in den Arbeitsmarkt, die bisher aus verschiedenen Gründen nicht gelungen ist, eine große Rolle. Gefordert sind hier insbesondere die wirtschaftlichen Akteure wie die Unternehmen selbst, aber auch die Kammern und Verbände.

Weiterentwicklungen / Ziele

- > Ausbau der engen Kooperation der Arbeitsmarkt-beteiligten in der Region
- > Unterstützung der Wirtschaft bei der Gewinnung gut qualifizierter Fachkräfte
- > Steigerung der Attraktivität des Kreises Steinfurt als Arbeitgeber

Herausforderung

Vor diesem Hintergrund muss zunächst die Frage nach Integrationshemmnissen gestellt werden. Das können in Bezug auf Geflüchtete und Menschen mit Migrationshintergrund sprachliche Barrieren sein. Integration funktioniert, wenn sie schnell beginnt, wenn Zuwanderer rasch passende Bildungsangebote bekommen, beginnend mit Sprachkursen, und wenn sie Gelegenheit zum Arbeiten erhalten. Daher sind alle Beteiligten gefordert, die notwendigen Angebote bereit zu stellen und möglichst allen Menschen die Aufnahme von Arbeit zu erleichtern. In diesem Zusammenhang ist wichtig, nicht verschiedene am Arbeitsmarkt benachteiligte Gruppen gegeneinander auszuspielen, sondern auf die individuellen Ressourcen und Bedarfe der Menschen zu blicken und idealerweise passgenaue Vermittlungs-, Qualifizierungs- und Begleitungsangebote zu erstellen

Leistungs- und Angebotsspektrum der Kreisverwaltung

- > Jobcenter Kreis Steinfurt: Unterstützungsangebote für Menschen aus dem Jobcenter-Leistungsbezug bei der Vermittlung und Begleitung ins Berufsleben
- > Mit der WEST mbH bietet der Kreis Steinfurt den Unternehmen in der Region Beratung und Unterstützung auch in Bezug auf die Gewinnung von Fachkräften an.
- > Der Kreis Steinfurt ist ein großer Arbeitgeber in der Region und bietet Stellen in unterschiedlichen Bereichen an.
- > Informationsbroschüre der Gleichstellungsstelle zum Thema „Der Mini-Job – Da ist mehr für Sie drin!“ mit mehrsprachigen Informationen zum Arbeitsrecht
- > Neben den bereits etablierten Beratungsstrukturen entwickelt das Jobcenter aktuell eine gezielte Beratungs- und Integrationsstrategie für die anerkannten Asylbewerberinnen und Asylbewerber und Flücht-

linge mit Bleiberechtsperspektive im SGB II. Hierzu werden Spezialvermittlerinnen und Spezialvermittler mit besonderer Sprach- und interkultureller Kompetenz eingestellt. Oberste Priorität hat zunächst die Herstellung der Sprachfähigkeit der Zielgruppe und daran anschließend die Vorbereitung auf den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Bereits vorhandene Netzwerkstrukturen werden optimiert und in diesem Zusammenhang auch die Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit intensiviert. Zusätzlich entwickelt das Jobcenter zusätzliche neue Angebote für die Zielgruppe. Durch die Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Sprachkursträgern sollen die vorhandenen Angebote hinsichtlich ihrer Auslastung optimiert werden. Da diese Maßnahmen grundsätzlich mit zusätzlichem Personal unter Ausschöpfung zusätzlicher Bundesmittel erbracht werden, ist sichergestellt, dass die übrigen Langzeitarbeitslosen im SGB II im Hinblick auf ihre Förderungsmöglichkeiten nicht beeinträchtigt werden.

Berufliche und persönliche Weiterbildung

Weiterbildung, auch Erwachsenenbildung, wird definiert als „Fortsetzung oder Wiederaufnahme organisierten Lernens nach Abschluss einer unterschiedlich ausgedehnten ersten Bildungsphase“ und ist heute weitgehend kooperativ gestaltet. Dabei wird unterschieden zwischen „Weiterbildung“, die über das eigene

Fach hinaus geht und „Fortbildung“, die im eigenen Fach weiterführt.

Weiterbildung sind somit alle Aktivitäten, die der Vertiefung, Erweiterung oder Erneuerung von Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten von Menschen dienen, die eine erste Bildungsphase abgeschlossen ha-

ben und in der Regel erwerbstätig waren oder in der Familie gearbeitet haben. Fortbildung hingegen bezieht sich einschränkend auf ergänzende und fortlaufende Ausbildung in einem erlernten Beruf, beispielsweise das Erlernen einer zusätzlichen Methode oder die Ausbildung zum Meister oder Techniker.

Bildung ist ein lebenslanger Prozess. Soll Bildung also gut und chancengerecht gestaltet werden, so gilt es die Stärken aller Bildungsbereiche einzubeziehen, die für die Bildungsbiografie eine Rolle spielen. Mit ihren vielfältigen Angeboten in allen Lebensbereichen ist die öffentlich verantwortete Weiterbildung NRW ein wichtiger Partner. Vor Ort engagieren sich viele öffentliche und private Träger in den unterschiedlichsten Feldern persönlicher und beruflicher Weiterbildung. In besonderer Weise und langer Tradition bieten die Volkshochschulen, die in der Regel von den Städten oder Gemeinden bzw. Zweckverbänden getragen werden, regional orientierte Angebote an.

Sprache ist der Schlüssel zur Integration. Dieser Satz weist auf die Unabdingbarkeit gelingender Kommunikation in unserem Leben hin. Dabei sollte die gelebte Mehrsprachigkeit in Migrantenfamilien unter dem bereichernden Blickwinkel individueller Ressource betrachtet und die gesprochene Familiensprache nicht als Integrationshindernis verstanden werden. Das Erlernen von Alltags- oder Bildungssprache erfordert unterschiedliche pädagogische Konzepte. Ziel muss sein, eine durchgängige Sprachförderung für Einwanderinnen und Einwanderer und ihre Kinder zu etablieren und Sprachlernprozesse von der Familie über Kindergarten, Schule, bis hin zu Aus- und Weiterbildung bewusst zu gestalten.

Seniorenbildung wird im Allgemeinen der Geragogik – also der Lehre über den Alterungsprozess und den Lebensabschnitt Alter – zugeordnet, deren Ziele unter anderem die Aktivierung von Ressourcen, die Kompensation von Defiziten, der Erhalt der körperlichen und psychischen Leistungsfähigkeit älterer Menschen und die Befähigung alter Menschen zu einer selbstbestimmten, Lebensqualität erhaltenden Lebensführung sind. Angesichts der demografischen Entwicklung wird dieser Bereich in den kommenden Jahren weiter zunehmen.

Weiterentwicklungen

- > Umsetzung des vom Ministerium für Schule und Weiterbildung (MSW) geförderten Projekts „Weiterbildung als Akteur in Regionalen Bildungsnetzwerken“
- > Verstärkte Kooperation des Regionalen Bildungsnetzwerks mit den Weiterbildungsakteuren
- > Kooperation des Kommunalen Integrationszentrums insbesondere mit den Anbietern von Sprachbildung zur Förderung der Integration von Menschen ohne Deutschkenntnisse

AUSBLICK

Auftaktkonzept Integration - und was nun?

Das vorliegende Konzept erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Es kann und will nur einen Auftaktimpuls zur verantwortungsvollen Auseinandersetzung mit dem breiten Themenfeld Integration anbieten. Gleichzeitig zeigt es Handlungsspielräume der Kreisverwaltung auf und bringt diese in die gesellschaftliche Diskussion ein. Das bewusst als Auftaktkonzept bezeichnete Papier verlangt in der folgenden Auseinandersetzung einen kritischen Blick auf den hinter uns liegenden Weg, eine offene und konstruktive Wahrnehmung der derzeitigen Situation und einen mutigen Geist zur nachhaltigen und tragfähigen Gestaltung einer zukünftigen lebensbejahenden und wertschätzenden Gesellschaft. Das Auftaktkonzept ist bewusst von Offenheit geprägt und lädt zur aktiven Mitwirkung unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen und einzelner engagierter Bürgerinnen und Bürger ein.

Integration ist ein kontinuierlicher Prozess, der nur dann lebendige Wirkung entfalten kann, wenn alle sich beteiligen. Diese Beteiligung von Menschen, gesellschaftlichen und politischen Akteuren und Verantwortungsträgern muss der nächste Schritt sein. Der Kreis Steinfurt lädt mit dem Auftaktkonzept ein, einen gemeinsamen Dialog in der Region zu führen und die Herausforderungen einer zukunftsfähigen Gestaltung unserer Gesellschaft gemeinsam anzunehmen. Er wird im Rahmen seiner Möglichkeiten aktiv Beteiligungsprozesse anstoßen.

Integration ist nicht in erster Linie Verwaltungsaufgabe und kann nicht allein durch die Institutionen geschafft werden. Integration lebt von der gemeinsamen Gestaltung im aktiven Tun und Miteinander und im offenen Dialog. Den Dialog mit den politischen Parteien und Gremien, mit den Vertreterinnen und Ver-

treter von Verbänden, Kirchen und Vereinen suchen und führen ist der nächste Schritt zur Konkretisierung des Auftaktkonzepts Integration. Dieses Konzept ist eine Einladung an alle, sich in den Prozess einzubringen und gemeinsam Integration im Kreis Steinfurt zu leben und erlebbar zu machen.

Integration ist unsere gemeinsame Zukunftsaufgabe. Dieser stellen wir uns gerne, weil gelebte Vielfalt die Chance für eine tolerante und an gleichberechtigter Teilhabe aller Menschen orientierte Gesellschaft ist, die aktiv an der Beseitigung von Vorurteilen und Stereotypen jeglicher Art mitarbeitet und so Rassismus und Ausgrenzung keine Chance gibt.



Impressum

Kreis Steinfurt
Landrat Dr. Klaus Effing
Tecklenburger Str. 10
48565 Steinfurt

Telefon: +49 02551 / 69-0
E-Mail: post@kreis-steinfurt.de
Internet: www.kreis-steinfurt.de